A1 Leben und Arbeiten im ländlichen Raum

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 04.06.2021
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

- Die Kreismitgliederversammlung des Kreisverbandes Schleswig-Flensburg möge beschließen:
- Alle Gliederungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreisverband Schleswig-Flensburg werden sich mit ihren Möglichkeiten für folgende Ziele einsetzen, um das Leben
- und Arbeiten in unserem ländlichen Raum zu verbessern:
 - Digitalisierung: Schneller Ausbau des Glasfasernetzes, um Menschen das Arbeiten von Zuhause aus zu ermöglichen. Digitalisierung aller Schulen, auch der Grundschulen.
 - Begegnungsstätten: Schaffung von neuen öffentlichen Räumen auch in kleinen Orten, z.B. durch MarktTreffs oder Kulturzentren, die verschiedene Institutionen (Supermarkt, Café, Bankschalter, Post, Gemeindebibliothek, Sporthalle, Indoor-Spielplatz....) unter einem Dach bündeln.
 - Lebendige Dorfkerne: Unterstützung der Kommunen, um den "Donut"-Effekt verödender Ortskerne bei wachsender Versiegelung im Ortsrandbereich zu stoppen, etwa durch Zuschüsse bei innerörtlichen Sanierungen und durch gestaffelte Steuern, die zur Nachnutzung vormals bereits bebauter Flächen animieren.
 - Leerstandsnutzung: Kreative und innovative Nutzungsmodelle bei Leerstand, um ungenutzte Räume für Start-Ups, Cowork oder Kultur, Bildung und soziale Treffen befristet nutzbar zu machen.
 - Flächenkooperation: Kooperative Stadt-Umland-Beziehung, vor allem sparsamer Umgang mit Flächen durch interkommunale Gewerbegebiete/ Neubaugebiete anstelle konkurrierender Planungen.
 - Barrierefreiheit: Alle Maßnahmen, sowohl Baumaßnahmen als auch Informations- und soziale Angebote, müssen barrierefrei gestaltet sein, um die Teilhabe und vergleichbare Lebensqualität von Menschen mit unterschiedlichen sozialen, sprachlichen und körperlichen Voraussetzungen zu ermöglichen.
 - Verkehrswende: Verbesserung des Schienennetzes und des ÖPNV, Ausbau und Unterstützung flexibler Verkehrssysteme, etwa nach dem Konzept "Dörpsmobil" oder Rufbus.
 - Fahrradförderung: Gemeindeübergreifender Ausbau des Radwegenetzes nach lokalen und touristischen Erfordernissen und kluge Vernetzung mit ÖPNV und Schienennetz.
 - Natur- und Landschaftsschutz: Schonende Inwertsetzung von Naturschutzgebieten als Orte der Naturbegegnung; zugleich Aufwertung und

- Ausweitung von Schutzgebieten und schutzorientierte extensive Nutzung und Pflege mit Robustrindern und anderen Tieren.
 - Tourismusförderung: Förderung eines naturnahen, dezentralen Tourismus, der unsere einmalige Landschaft als Kapital begreift und sie ästhetisch und naturschutzbezogen entwickeln hilft. Lenkung der Touristikströme und Verbinden von Bildungs- und regionalen Einkaufsangeboten sowie Schaffung attraktiver Landschaftselemente (Knicks, Obstwiesen, etc).
 - Regionale Produkte: Unterstützung von regionaler Produktion, mit Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte, auch durch Nutzung von digitalen Möglichkeiten. Abkehr von der rein agrarindustriellen Massenproduktion hin zu qualitativ hochwertiger Bio-Landwirtschaft, die Böden und Gewässer schont und Arten fördert.
 - Mittelstandsförderung: Einsatz für Gewerbe in der Region, so dass Ausschreibungen des Bundes oder des Landes im Kreisgebiet angenommen werden können
 - Energiewende: An Natur und Landschaftsbild angepasster Ausbau von Windund Solaranlagen zur Einsparung von CO2 und zugleich mit Vorbild- und Bildungsfunktion.

Begründung

Die Gestaltung von Leben und Arbeiten im ländlichen Raum ist eine politische Aufgabe. Besonders die Pandemie hat uns noch einmal deutlich gezeigt, dass wir das Leben und Arbeiten in kleinen Gemeinden aktiver gestalten müssen, anstatt, wie in den letzten Jahrzehnten passiert, immer mehr Bildungs-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten abzuschaffen.

Einkaufsmöglichkeiten werden zunehmend zentralisiert, Kunst und Kultur findet hauptsächlich in den Städten statt. Mit dem öffentlichen Nahverkehr und Zügen ist man stundenlang unterwegs, um an gewünschte Orte zu kommen, wenn es überhaupt möglich ist. Selbst Schulen und Bildungsstätten sind oft umständlich zu erreichen oder werden zentralisiert. Radwege brechen an Gemeindegrenzen ab, Busse fahren schlecht getaktet und Bahnhöfe sind schlecht zu erreichen. Wohnraum ist teuer und Arbeitsstätten sind schwierig zu erreichen.

Die meisten Angebote jetzt sind nicht barrierefrei und schon gar nicht barrierefrei im umfassenden Sinne. Sie grenzen viele Menschen aus.

Zunehmend überschwemmen erholungssuchende Menschen mit ihren Autos, Wohnmobilen und Hunden einzelne Brennpunkte, da es bisher zu wenige Konzepte gibt, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Es geht darum, Grundleistungen der Daseinsvorsorge zu schaffen!

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern, meint nicht, identische Lebensumfelder für alle zu garantieren.

Stadt und Land werden weiterhin verschiedene Aufgaben und Schwerpunkte haben. Um aber dem demographischen Wandel im ländlichen Raum entgegenzuwirken, müssen wir jetzt ganz bewusst umsteuern, sowohl örtlich in den Kommunen als auch auf Landes- und Bundesebene.

Für viele dieser Projekte sind Gelder oder politische Rahmenbedingungen notwendig, die nicht kommunal aufgebracht bzw. entschieden werden können.

Wir stehen vor einer Bundestagswahl im September 2021 und einer Landtagswahl im Mai 2022. Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Schleswig-Flensburg und Flensburg werden auf den Listen für die Parlamente kandidieren. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Möglichkeiten für eine bessere kommunale Daseinsvorsorge zu schaffen – damit Menschen in unserer ländlichen Region frei entscheiden können, wo sie leben und arbeiten wollen.

A2 Satzungsänderungsantrag zu § 8 Absatz 4

Antragsteller*in: Jonas Kähler

Tagesordnungspunkt: 5. Satzungsänderungen

Antragstext

- Ersetzung von
- ² "Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sollen 20 Tage vorher beim
- 3 Vorstand vorliegen."
- 4 in § 8 Absatz 4 durch
- 5 "Anträge, die auf der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen
- spätestens zehn Tagen vorher schriftlich vorliegen. Änderungsanträge zu
- bestehenden Anträgen müssen mit einer Frist von drei Tagen vor der
- 8 Mitgliederversammlung eingegangen sein."

Begründung

erfolgt mündlich